

**Niederschrift über die Bürgerversammlung nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung am Mittwoch, den 12.06.2024, um 19 Uhr im Schwimmverein Bamberg 1925 eV, Bughof 50, 96049 Bamberg**

Die Ladung zur Bürgerversammlung ist ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt. Nach Art. 18 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung dürfen nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bamberg Anträge in der Bürgerversammlung stellen. Diese Anträge sind gern. Art. 18 Abs. 4 GO als Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln. Die Behandlung durch einen beschließenden Ausschuss (Senat) steht einer Behandlung in der Vollversammlung gleich. Im Rahmen der Bürgerversammlung kommt es vor, dass einzelne, antragstellende Personen auf die die formale Stellung eines Antrags und Beschlussfassung verzichten, da Sachbehandlung durch die Verwaltung zugesagt wurde.

**1 –**

Buger Friedhof: Das Eingangstor klemmt, die Leichenhalle benötigt innen und außen neuen Anstrich.

Die Sachbehandlung durch die Verwaltung wurde zugesagt.

**2 –**

Parkverbot für Wohnwagen auf dem Parkplatz gegenüber Buger Hof.

Der zuständige Referent sagt Prüfung zu. Im Namen der Möglichkeiten wird die Stadt das aufnehmen und auch regelmäßig durch den Kommunalen Ordnungsdienst prüfen lassen, ob die Wohnwägen bewegt werden.

Die Sachbehandlung durch die Verwaltung wurde zugesagt.

**3 –**

Wann kommt die Bezahlkarte in Bamberg für die Flüchtlinge im Ankerzentrum?

Zuständigkeit fällt in Bereich eines abwesenden Referenten, daher:

Die Sachbehandlung durch die Verwaltung wurde zugesagt. Der Antragsteller erhält eine Antwort aus dem zuständigen Fachamt.

**4 –**

1. Wiesengrund, Weg ist ausgewaschen durch ehemals Baustelle
2. Buger Straße, ab Bruderwald stadteinwärts laufend mehr Mülleimer anbringen. Mülleimer sind immer voll.

Die Sachbehandlung durch die Verwaltung wurde zugesagt.

**5 –**

Rechts- vor Links (Straßenverkehr): Kann man die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ besser erkenntlich machen durch Markierungen auf der Straße, wie z.B. in Baden-Württemberg oder in der Landkreisgemeinde „Reckendorf“.

Die Sachbehandlung durch die Verwaltung wurde zugesagt. Der Antragsteller erhält eine Antwort aus dem zuständigen Fachamt.

**6 –**

- Allgemein: Fahrplananzeigen an den Bushaltestellen sind außer Betrieb, Busse sind unklar beschildert, Fahrtansagen auf welcher Linie die Weiterfahrt ist sind unklar.

Antwort STWB haben neue Systeme im Testbetrieb. Ab August Einführung der neuen Systeme. Als Empfehlung wird auf die VGN- App verwiesen, die Echtzeitinformationen enthält. Dr. Konkrete Hinweise bei falscher Beschilderung der Fahrzeuge sind erbeten.

- Warum muss Stadtbus 918 über den Wilhelmsplatz am Schönleinsplatz vorbeifahren und hält nicht an einer Haltestelle Schönleinsplatz?

Die Sachbehandlung durch die Verwaltung wurde zugesagt. Der Antragsteller erhält eine Antwort aus dem zuständigen Fachamt.

### 7-

- An neuen Bushäuschen gibt es oben einen Spalt von ca. 30 cm. Dadurch regnet es manchmal rein (Wind).
- Elektrische Anzeigen der Stadtbusse funktionieren nicht. Herr Becha bedankt sich für die Beantwortung dieser Frage bereits zum vorherigen Antrag Nr. 6.

Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis, die Häuschen werden vom VGN einheitlich gekauft. Das Problem wird gegenüber dem VGN angesprochen.

Die Sachbehandlung durch die Verwaltung wurde zugesagt.

### 8-

Zustand und Pflege der Wege im Naherholungsgebiet Ottobrunnen, Waldwiese.

Die Stadt möge das Wegenetz im Bereich zwischen Waldwiese, St. Getreu, Ottobrunnen, Abtsberg bis zum Cherbonhof, in einen für Fußgänger und Radfahrer verkehrssicheren Zustand bringen und für den notwendigen Unterhalt sorgen. Dabei sollen geeignete Maßnahmen gegen Schädigungen durch Starkregen ergriffen werden.

Begründung:

Historische Aspekte: bei dem Wegenetz handelt es sich um Teile des historischen Wegebestands der Immunität St. Michael. Er umfasst ehemalige Trieb- und Wirtschaftswege (Kettenstraße, Holweg) und die mittelalterliche alte Straße (Ottobrunnen, Bamberger Weg). Auch wenn das durch sie erschlossene Gebiet heute nicht zum Stadtdenkmal und zum Welterbe zählt, bildet es doch den Rahmen dafür. Mit der weitgehend erhaltenen Parzellenstruktur ist es ein einzigartiges Dokument des Wirtschaftens des Klosters St. Michael. Aktuelle Situation: die Wege werden heute vorwiegend zur Naherholung genutzt. Zu nennen sind: Schöpfungsweg, sieben Flüsse Weg, Literaturpfad. Zugang zum Wald für Spaziergänge, Jogger und zum Mountainbike Trail. Ein Teil der Wege dient im Alltag als sichere und angenehme Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Gaustadt und Michaelsberg und den dort ansässigen Einrichtungen wie Schwimmbad, Sportplatz, Kindergärten, Musikschule, weiteren Schulen im Berggebiet und Pflegeeinrichtungen. Weiterhin werden private Gartengrundstücke erschlossen.

Problem: beim letzten Starkregen wurden die Wege erheblich beschädigt und befinden sich in sehr schlechtem, teilweise gefährlichen Zustand. Wendet man sich an die Stadt um Abhilfe, besteht die Hauptschwierigkeit darin herauszufinden, wer zuständig ist. Teilweise wird darauf verwiesen, die Anlieger seien selbst verantwortlich für den Unterhalt der Wege. Dies ist aber völlig unübersichtlich, da auch städtische Grundstücke und solche der städtischen Stiftungen Anliegen angesichts des übergeordneten öffentlichen Interesses an den Wegen (historische Bedeutung, Naherholung und Verbindungsfunktion für die Stadtteile) sollte die Stadt, deren Unterhalt übernehmen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**9 –**

Die Stadt Bamberg nimmt etwaige Beschlüsse und Erlasse zurück, die es der Bamberger Zivilgesellschaft erschweren, sich um das Gemeinwesen zu kümmern. Dazu zählen insbesondere die Kostenübernahme von Blumenschmuck bei der Fronleichnamsprozession, die Bereitstellung von Verkehrsschildern, bei Kerwas und Straßenfesten, die Nutzungsgebühr für öffentliche Räume und Flächen, die Bewässerung von Sportplätzen. Die Stadtverwaltung prüft wohlwollend, welche Möglichkeiten sie bei der Unterstützung der Zivilgesellschaft hat und stellt zum Beispiel die Verkehrsschilder für Kerwas und Nachbarschaftsfeste zur Verfügung, stellt den Blumenschmuck für die Fronleichnamsprozession, reduziert möglichst die Nutzungsgebühr für öffentliche Räume und Flächen für Veranstaltungen aus der Zivilgesellschaft.

Begründung: Bamberg hat und braucht eine lebendige Zivilgesellschaft. Diese zu unterstützen und zu fördern, ist Aufgabe der Stadtverwaltung. Derzeit entsteht der Eindruck, dass das Finanzreferat aktiv gegen die Zivilgesellschaft arbeitet und nach immer neuen Möglichkeiten sucht, den Ehrenamtlichen aktiv Stöcke zwischen die Beine zu werfen. Die Folge daraus wird sein, dass sich mehr Menschen aus dem Engagement zurückziehen, der Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft schwindet und dies hohe Folgekosten haben wird. (wie z. B. Wegfall von Steuereinnahmen, erhöhte Ausgaben für Pflege statt nachbarschaftliche Unterstützung etc.)

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**10 –**

Die Stadt Bamberg, erarbeitet referatsübergreifend und zeitnah ein verbindliches Verfahren, wie sie kulturelle und soziale Zwischennutzungen städtischer Immobilien ermöglichen wird.

Begründung: die stetigen Diskussionen und zeitraubenden Auseinandersetzungen mit dem städtischen Immobilienreferenten kosten unnötig Energie und schaffen unnötige Konflikte. Eine kategorische Ablehnung von Zwischennutzungen seitens Herrn Felix ist nicht hinnehmbar. Auch erscheinen sie in Teilen willkürlich. In Bamberg stehen Gebäude und Flächen seit Jahren und Jahrzehnten ungenutzt leer wie zum Beispiel das Metalluk-Gelände, die Reithalle auf dem Konversionsgelände, die ehemalige Tabakscheune und bald Teile des Schlachthofareals. Es lassen sich viele weitere Beispiele aufzählen. Bis dort Planungen, Interessenbekundungsverfahren und Vergaben getätigt werden, werden Jahre vergehen. Zeit, in der die Räumlichkeiten zwischen genutzt werden können. Die zügige Herstellung von Verkehrssicherheit etc. beweist das Team vom Kontakt Festival jedes Jahr aufs Neue und sollte daher kein Argument von vorne herein für ein Nein durch den Immobilienreferenten sein.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**11 –**

Die Stadt Bamberg schreibt zeitnah ein Interessenbekundungsverfahren für die Nutzung der leer stehenden Gebäude, Reithalle, Posthalle und Benzstraße aus. Dieses Interessenbekundungsverfahren hat zum Ziel in einem der drei Gebäude ein Zentrum für Kultur, Nachbarschaft, Bürger:innen, Soziales und Nachhaltigkeit zu erreichen.

Begründung: die Stadt Bamberg versäumt es seit Jahren, sich verbindlich zu einem solchen Raum zu bekennen. Die Planungen für eine Nutzung von Reit- und Posthalle ziehen sich bald zehn Jahre hin und komme nicht voran. Selbst wenn sich heute für die Sanierung der Reithalle entschieden werden würde, wäre diese frühestens 2029 in fünf Jahren fertig. Geben Sie einen der Räume an die freie Szene zur Nutzung und es entwickelt sich ein wunderbarer Ort mit

Strahlkraft weit über Bamberg hinaus.  
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**12 –**

Die Stadt Bamberg ermöglicht am fünf Standorten in der Stadt (zum Beispiel Bahnhof, Maxplatz, Sandstraße, am Kranen, ZOB) freie Werbe- und Plakatierflächen für die freie Szene. Entsprechende Verträge zur Werbung im öffentlichen Raum werden dahingehend angepasst, so dass dort frei plakatiert werden kann.

Begründung: die so genannten Frei-Anschläge sind zum einen begrenzt und dennoch mit Kosten für Kulturschaffende verbunden und sehr aufwändig und kompliziert über eine externe Firma zu beantragen. Geben Sie den öffentlichen Raum frei.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**13 –**

Die Auflagen für Straßenmusik und Straßenkunst werden dahingehend verändert, dass Straßenmusik und Straßenkunst grundsätzlich gebührenfrei ermöglicht werden. Weiterhin ist das Verfahren der Antragstellung abzuschaffen.

Begründung: Straßenkunst und Straßenmusik beleben die Innenstadt. Eine bürokratische Anmeldung über die Straßenverkehrsbehörde mit Vorlauf von mindestens zwei Tagen ist nicht mehr zeitgemäß.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**14 –**

Die Stadt Bamberg und das ETA Hoffmann Theater öffnen sich weiterhin für freie Theater-, Performance- und Tanzgruppen im Rahmen des Projekts ETA OFF. Etwaige zusätzliche Kosten werden im nächsten städtischen Haushalt für das Budget des Theaters bereitgestellt.

Begründung: es fehlt an Auftrittsmöglichkeiten und Räumen für freie darstellenden Künste in Bamberg. Mit dem ETA Hoffmann Theater gibt es Räumlichkeiten, die für oben genannte Gruppen gut nutzbar sind. Natürlich verursachen Auftritte und Proben dort Kosten. Diese sollen über eine Anhebung des Theaterbudgets kompensiert werden und so die vielfältige, teilweise hochprofessionelle und ausgezeichnete freie Kultur in Bamberg gefördert werden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**15 –**

Veröffentlichung einer Liste der im Besitz der Stadt Bamberg stehenden Immobilien. Herr Fleischmann fordert geeignete Immobilien für Bildung und Kultur, welche die Stadt zur Verfügung stellt.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**16 –**

Die Stadt Bamberg, erarbeitet referatsübergreifend und zeitnah ein verbindliches Verfahren, wie sie kulturelle und soziale Zwischennutzungen ermöglichen wird. Der Antrag ist identisch mit Antrag Nr. 11.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

**17 –**

Die Stadt Bamberg richtet eine Raumbörse ein, in die leerstehende städtische, stiftische und private Räume für die Nutzung durch Kultur, Nachhaltigkeit und Soziales eingetragen werden

können, ebenso wie Gesuche für diese Räume.

Begründung: die Stadt Bamberg muss ein Interesse an einer aktiven und lebendigen Zivilgesellschaft haben und ihr nicht, wie durch den Finanz- und Immobilienreferent Bertram Felix geschehen, Steine in den Weg legen und Frust schaffen. Die Stadt Bamberg kann mit der Einrichtung einer solchen Raumbörse Suchende und Anbieter:innen von Räumen unterstützen und sollte mit gutem Beispiel vorangehen und eigene Räume auch als zwischen Nutzung zur Verfügung stellen. Ein kategorisches Nein aus dem Immobilienreferat ist kein wertschätzender Umgang mit der Zivilgesellschaft in Bamberg.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

### **18 –**

Die Stadt Bamberg belässt es bei der Nutzungsgebühr von 500 € für das Metalluk-Gelände für das Kontakt Festival und versucht nicht die dreiste Mietforderung von über 14.000 € aus dem Globalbetrag Kultur oder anderen städtischen Töpfen umzuschichten, sondern zieht diese überzogene Forderung zurück.

Begründung: das Kontakt Team hat sich seit September 2023 um eine Klärung der Miethöhe und des Nutzungsvertrages bemüht und mehrmals bei der Stadt Bamberg/dem Immobilienmanagement nachgefragt. Hierbei wurde mehrfach der Bedarf an Stadt internen Abstimmungen hinsichtlich des Mietvertrags aufgeführt. Die Miethöhe wurde ohne Absprache in einen Vertragsentwurf neun Tage vor dem diesjährigen Festival diktiert. Der städtische Kämmerer war ab dann nicht für Gespräche zu erreichen, da er im Urlaub war. Beim ersten Termin zur Vertragsunterzeichnung wurde ohne Absprache oder Information eine Zusatzklausel über die 14.570 € in den Vertrag aufgenommen. Dies ist kein seriöses Geschäftsgebaren. Außerdem steht in Art. 57 der bayerischen Gemeinde Ordnung: „im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Breitensports und der Kultur und Archivpflege.“

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

### **19 –**

Die Stadt Bamberg stellt das Metalluk-Gelände für Kontakt - das Kulturfestival 2025 zur Verfügung, sofern keine konkrete nach Nutzung bis zum Festivaltermin (voraussichtlich Mitte Juni) feststeht. Die für das Festival notwendigen Materialien können bis zu einer Entscheidung auf dem Gelände verbleiben.

Begründung: ein Gelände zu finden für „Bamberg ist schönstes Festival“ ist extrem schwierig und mühsam. Das Metalluk-Gelände wurde in den vergangenen Jahren soweit instandgesetzt und aufwändig hergerichtet, damit dort einmalig im Jahr das Kontaktfestival stattfinden kann. Der Nutzungsvertrag wurde schon jetzt bisher immer so gestaltet, dass, sobald ein Verkauf oder eine anderweitig konkrete nach Nutzung des Geländes feststeht, der Vertrag gekündigt werden kann. Eine Öffnung und Nutzung des Geländes macht dieses vielen interessierten zugänglich und erhöht so die Chancen auf einen Verkauf oder eine Vermarktung seitens der Stadt Bamberg.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**20 –**

Die Stadt Bamberg stellt preisgünstige Proberäume für Bands und Theatergruppen in städtischen oder städtische verwalteten Immobilien (wie zum Beispiel in der Benzstraße) zur Verfügung. Weiterhin unterstützt die Stadt Bamberg, Bands und Theatergruppen aktiv beim Finden neuer Räumlichkeiten.

Begründung: Kulturschaffende brauchen Probenräume und Ateliers. Die Schließung des privaten Proberaumzentrums House of Music sowie der Proberäume in der Jäckstraße war ein drastischer Verlust für die Band Szene Bambergs. Eine Kulturstadt wie Bamberg muss die Betroffenen bei der Suche nach Alternativen unterstützen, statt eigene Liegenschaften auf Tauglichkeit für Kulturräume prüfen, offensiv Kontakt mit Grundstückseigentümern, Firmen und so weiter aufnehmen, um etwa Lagerhallen u. ä. als Proberäume, Werkstätten, Ateliers und so weiter nutzbar zu machen. Ein kategorisches Nein aus dem Immobilienreferat ist kein wertschätzender Umgang mit der Kulturszene in Bamberg.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**21 –**

Die Stadt Bamberg stellt preisgünstig Räume (Hallen, Wohnungen, Büros etc.) in städtischen oder städtische verwalteten Immobilien (wie zum Beispiel im Staubschen Haus) als Ateliers zur Verfügung. Leerstände sollen auch kurzfristig für die kulturelle zwischen Nutzung zur Verfügung stehen. Die Unterstützung von Künstler:innen beim finden neue Räumlichkeiten durch die Stadt. Bamberg muss von der Verwaltung aktiv und wohlwollend unterstützt werden.

Begründung: Kulturschaffende brauchen Raum für die Produktion, für kooperative Zusammenarbeit, um sich zu treffen und austauschen zu können. Eine Kulturstadt wie Bamberg steht in der Pflicht, Kunstschaffenden stadteigene Liegenschaften und städtische verwaltete Immobilien kostengünstig zur Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus beim Kontakt mit Grundstückseigentümern, Firmen usw. zu unterstützen, um Leerstände (Lagerhallen, Büros etc.) nutzbar zu machen. Ein kategorisches Nein aus dem Immobilienreferat ist kein Umgang mit der Zivilgesellschaft in Bamberg.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**22 -**

Laut Finanzausschuss hat die Stadt über 100 Mio. Euro mehr Einnahmen. Da muss es ja kein Problem sein Bildungs- und Kultureinrichtungen und Projekte umfänglich zu fördern! Beantragung Erhöhung des Etats für außerschulische Bildung.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**23 –**

Die Stadt Bamberg stellt preisgünstige, Ateliers und Büros in städtischen oder städtische verwalteten Immobilien (wie z. B. Staubschen Haus) zur Verfügung. Weiterhin unterstützt die Stadt Bamberg, Künstler:innen und soziale wie ökologische Initiativen aktiv beim Finden neue Räumlichkeiten.

Begründung: Kulturschaffende brauchen Ateliers, soziale Initiativen Büros und Räume zum Treffen. Die Schließung des privaten Proberaumzentrums House of Music sowie Proberäume in der Jäckstraße war ein drastischer Verlust für die Band Szene Bambergs. Eine Kulturstadt Bamberg muss die Betroffenen bei der Suche nach Alternativen unterstützen, stadteigene Liegenschaften auf Tauglichkeit für Sozial- und Kulturräume prüfen, offensiv Kontakt mit den und Grundstückseigentümern, Firmen und so weiter aufnehmen, um etwa Lagerhallen oder

Leerstände und ähnliches als Büros und Ateliers und so weiter nutzbar zu machen.  
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

#### **24 –**

Bei bestehenden Parkplatzflächen ab einer Größe von circa 30 Stellplätzen im Stadtgebiet ist von der Stadtverwaltung zu prüfen, ob eine Überdachung mit PV-Anlagen einen Mehrwert herstellt. Dabei sollen auch Parkplätze von privaten Eigentümern (Unternehmen, Stiftungen, Institutionen etc.) in Bamberg betrachtet werden. Die Ergebnisse sollen mit einem Plan zur Umsetzung der möglichen Projekte dem Stadtrat vorgelegt werden.

Begründung: dies erfordert die Nutzung aller Arten von Installationsflächen für Photovoltaikanlagen. Eine vorteilhafte Installationsart, neben Dachflächen mit Mehrfachnutzen ist die Überdachung von Parkplätzen mit Photovoltaikanlagen. Größere Parkplätze sind meist freie Flächen, die nicht verschattet werden und somit gut für die Solarnutzung geeignet sind. Im Stadtgebiet gibt es einige große Parkplätze ohne Überdachung. Würde diese Fläche mit PV ausgestattet, könnte ein großes Photovoltaikpotenzial ausgeschöpft werden. Die Installation von PV Anlagen über befestigten Stellplätzen stellt eine Doppelnutzung von bereits versiegelten Flächen dar und vermeidet damit, wie bei der Installation auf Gebäudedächern, einen zusätzlichen Flächenverbrauch. Weitere Vorteile: die Überdachung der Stellplätze ist gleichzeitig ein Sonnen- und Witterungsschutz für die darunter abgestellten Fahrzeuge. So wird unter anderem die Überhitzung an sonnigen und warmen Tagen vermieden und aktiv auch Klimaanpassung betrieben. Ein weiterer Vorteil der Parkplatzflächen ist die direkte Nähe zum Verbraucher. Der Strom, der produziert wird, kann direkt vor Ort verbraucht werden, der Überschuss wird in das Netz eingespeist oder vor Ort gespeichert.

Antwort STWB: Prüfung wurde vor 5 Jahren abgeschlossen und umgesetzt wo es energiewirtschaftlich und technisch möglich war.

Die Einbringung des Antrags in die zuständigen Gremien der Stadtwerke wird zugesagt.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

#### **25 –**

Leerstandkataster/ Leerstand städtischer Immobilien/ Zwischennutzung.

Antrag: Erstellung eines Leerstandkatasters der städtischen Immobilien. Verpflichtung zur Freigabe für Zwischennutzungen mit bis zu 5 Jahren Laufzeit, sobald der Leerstand mehr als 3 Jahre andauert.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

#### **26 –**

Städtischer Haushalt, Bürger:innenbeteiligung,

Antrag: Umstellung von Kameralistik auf Doppik. 10 Flächenländer verpflichten ihre Kommunen bereits auf Doppik (NRW seit 2009!). Besser für Stadtrat und Bürgerschaft. Verständliche, nachvollziehbare Entscheidungen. Übersichtlichere Darstellung der Finanzsituation. Fundiertere Entscheidungsgrundlage durch zusätzliche Informationen und klare Steuerung über Ziele sind im Vordergrund. Bildet nicht nur den reinen Geldfluss ab.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

#### **27 –**

Antrag: Informationen der jeweiligen Bürgervereine im Vorfeld von Entscheidungen und Planungen (durch die zuständigen Referate), Ziel: Stärkung der guten Zusammenarbeit mit den

Bürgerinnen, Vorinformationen der Bürgervereine zur besseren Kommunikation mit den Bürgerinnen, Möglichkeit Wissen aus den Distrikten vor (vergeblichen) Planungen einfließen zu lassen

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

### **28 –**

Verkehrsführung von Radfahrerinnen auf Baustellen

Bei verkehrlichen Baumaßnahmen, welche den Radverkehr beeinflussen, ist eine alternative Verkehrsführung, analog wie bei motorisierten Verkehr einzurichten. Ein ersatzloses Wegfallen von Radinfrastruktur, insbesondere das Sperren von Radwegen durch Hindernisse oder das Verbot der Einfahrt ist zu unterlassen. Bei besonders engen Baustellen ist mindestens einem Schutzstreifen für Radfahrer einzurichten.

Herr Hinterstein weist darauf hin, dass Alternativrouten immer geprüft und ausgewiesen werden, wo es möglich ist. Die Verkehrssicherheit und die Radverkehrsbeziehungen sollen aufrecht erhalten werden. Einzelfällen kann es aber bei Baumaßnahmen zu Sperrungen kommen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

### **29 –**

Der Kinderspielplatz zwischen Ankerzentrum und Kastanienstr. ist mit Stacheldrahtzaun eingezäunt.

Antrag: Entfernung des Stacheldrahts vor der Eröffnung des Spielplatzes

Herr Beese: Stacheldraht gehört Freistaat Bayern zum Schutz der Bewohner des Ankerzentrums. Die Stadt hat keine Handhabe den Stacheldraht zu entfernen. Es wird geprüft, ob der Stacheldraht hoch genug angebracht ist, so dass keine Verletzungsgefahr besteht. Dann kann der Spielplatz eröffnet werden. Sollte dies nicht sein, wäre Lösung, dass die Stadt einen Meter davor neuen Zaun baut. Das würde weitere Kosten verursachen. Es müssten Pläne und Ausschreibungen erfolgen, eine Baufirma gefunden werden etc. Das würde die Eröffnung nicht zeitnah erfolgen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

### **30 –**

Auf Grund des Klimawandels heizen sich die Städte immer mehr auf. Um dem entgegenzuwirken ist der Erhalt und Pflege des alten Baumbestandes in der Stadt, sowie die intensive Neupflanzung von Stadtbäumen dringend notwendig. Viele innerstädtischen Straßenzüge, wie beispielsweise die Königstrasse, die Lange Straße und die Willy-Lessing-Str. sind komplett baumlos, aber auch einige städtische Plätze, wie beispielsweise der Holzmarkt schmückt kein einziger Baum.

Antrag: Die Stadt Bamberg erstellt ein Straßenbaumkonzept zum Erhalt des alten Baumbestandes, sowie für eine Neupflanzung von Bäumen an den oben genannten Plätzen und im weiteren öffentlichen Raum.

Ziel ist die intensive Erweiterung des Straßenbaumbestandes in der Innenstadt.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

### **31 –**

Frage: Fußverkehr, wie setzt die Stadt Bamberg das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Schutz des Fußverkehrs vor Gehwegparken um?

Herr Hinterstein berichtet, dass die Verwaltung das Thema bearbeitet, die Ordnungskräfte werden sensibilisiert. Aber es ist erst der Anfang der Auseinandersetzung mit diesem Thema.



Es wird die Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunkts/ Sachstandsbericht im Mobilitätssenat im Oktober zugesagt.

### **32 –**

Das Fahrrad Budget wurde in den vergangenen Jahren meist nicht ausgegeben. 2022 zum Beispiel nur circa 60.000 € von 300.000 €. Wie wirkt die Stadt darauf hin, dass ausreichend Maßnahmen zu Erreichung der Ziele des Verkehrsentwicklungsplans umgesetzt werden?

Herr Beese erläutert, dass das Problem in der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans hauptsächlich am derzeitigen Fachkräftemangel liegt. Es gibt viele unbesetzte Stellen, was einen Rückstand der Aufgaben nach sich zieht.

Antrag: Die Stadt möge durch Versetzung/ Verlagerung von Personal dafür sorgen, dass die Maßnahmen für den Radverkehr zur Erreichung der VEP-Ziele erstellt und umgesetzt werden können.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

### **33 –**

Die Stadt möge das Kulturfestival nicht unterstützen, solange Haschrauchen auf dem Festivalgelände erlaubt ist.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

### **34 –**

Entmachtung des Finanzreferenteb, Wegnahme des Immobilienmanagements.

OB verweist darauf, dass mit diesem Antrag eine Grenze überschritten wird. In der Bürgerversammlung kann nur über Anträge abgestimmt werden, über die der Stadtrat dann befinden kann. Die Änderung der Aufgabenbereiche eines berufsmäßigen Stadtrates geht nur, wenn der für sechs Jahre gewählte Referent seine entsprechende Zustimmung erteilt. Deswegen ist diese Bürgerversammlung für einen solchen Antrag nicht zuständig.

Der Oberbürgermeister lässt den Antrag nicht zur Abstimmung zu.

### **35 –**

Antrag Bürgerversammlung vom 12.06.2024 auf Stopp des Doppelkreisels für die Geisfelder Unterführung.

Jeder Autofahrer, der die Geisfelder Unterführung nimmt, stellt fest, dass es bei der jetzigen ampelgesteuerten Verkehrsführung weder stadteinwärts noch stadtauswärts zu Staus oder sonstigen Verkehrsproblemen kommt. Doch um die Geisfelder Unterführung zukunftsfähig zu gestalten, sollen zwei überdimensionierte, flächenverschlingende und teure Verkehrskreisel gebaut werden, durch die zusätzlich auf Kosten der Stadt, ein ganzer Baumarkt verlegt werden muss? Welchen zusätzlichen Verkehr will man eigentlich durch einen solchen überdimensionierten Kreisel in die Stadt leiten? Und was ist eigentlich mit den Fußgängern und Radfahrern? Hier sind sich nämlich viele Verkehrssicherheitsexperten einig, dass eine Ampelkreuzung mehr Sicherheit bietet.

Antrag: Stopp des flächenverschlingenden und teuren Doppelkreisels für die Geisfelder Unterführung. Stattdessen Bau einer kostengünstigen Ampelkreuzung, mit einer breiten Unterführung, die mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer bietet, und weiterhin für Verkehrsfluss und eine gute Verkehrssicherheit sorgen wird.

Das gesparte Geld, sollte dann der freien Bamberger Kulturszene zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Ausgeschlossener Antrag:**

## Erinnerungskultur jüdisches Leben

Der Antrag wurde im Nachgang für ungültig erklärt. Begründung: im Rahmen der Bürgerversammlung dürfen zwar mit Beschluss der Versammlung Nicht-Gemeindeangehörige das Wort erhalten. Sie dürfen aber selbst keinen Antrag stellen. Dies ist ausschließlich Gemeindeangehörigen selbst vorbehalten. In der Versammlung am 12.6. wurde von einem Nicht-Gemeindeangehörigen ein Antrag gestellt. Über das Rederecht wurde formell korrekt abgestimmt, so dass er reden durfte. Den Antrag durfte er aber nicht selbst stellen. Insofern darf der Antrag formell nicht als Antrag der Bürgerversammlung behandelt werden. Die Verwaltung ist mit dem Mitbürger in Kontakt getreten und hat ihm die rechtliche Situation erläutert und auch inhaltlich die Diskussionslage bei der Stadt wiedergegeben.

Der Antragsteller beantragt hiermit eine Ergänzung des Troppau-Steins auf dem Troppauplatz in Bamberg, die darauf verweist, dass in Troppau heute Opava, seit der Gründung der Stadt vor 800 Jahren bis zu deren endgültigen Vertreibung und Vernichtung nach 1938 Menschen jüdischen Glaubens gelebt haben.

Begründung: auf dem Troppaustein, der 1964 aufgestellt wurde und der die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung im 13. Jahrhundert bis zur Vertreibung der deutschen Einwohner nach 1945 vermitteln soll, fehlt jeglicher Hinweis darauf, dass es in dieser Zeit in Troppau jüdisches Leben gab. Sichtbares Zeichen dafür war zum Beispiel die am 9. November 1938 zerstörte Synagoge und ist das von den jüdischen Unternehmern Max Breda und David Weinstein gegründete Kaufhaus, Breda & Weinstein. In Europa war erinnert eine 2013 errichtete Gedenkstätte auf dem Synagogenplatz an das jüdische Leben in dieser Stadt. In Nesjestranda/ Norwegen, wohin im zweiten Weltkrieg jüdische Menschen aus Troppau geflüchtet waren, wurde bereits 1945 ein Gedenkstein errichtet, der daran erinnert, dass die Geflüchteten 1943 nach Auschwitz gebracht und dort bis auf einige wenige Überlebende ermordet worden. Im Jahr 2016 hat Günther Demnig in Nesjestranda Stolpersteine verlegt, die an die Ermordeten erinnern. In Bamberg gibt es bislang nichts Vergleichbares. Um diese Erinnerungslücke zuschließen, haben im Jahr 2019 zwei gebürtige Troppauer beschlossen, in Verbindung mit dem Troppaustein eine Ergänzung zu planen. Nachdem sich der Troppaustein in der Obhut der Stadt befindet, wurde der damals zuständige zweite Bürgermeister, Dr. Christian Lange, informiert. Dieser hat die Unterstützung der Stadt für dieses Projekt signalisiert und um genauere Unterlagen gebeten. Im Jahr 2020 hat die Firma Monolith/Bamberg auf der Grundlage eines Entwurfs einen Werkplan erstellt, der eine Stele vorsieht, die was Material, Form und Größe betrifft, an das bestehende Denkmal angepasst ist. Die dafür veranschlagten Kosten über circa 4000 € würde einer der beiden Troppauer übernehmen. Die Stadt Bamberg müsste nur die Kosten für das Aufstellen der Stele übernehmen. Wegen des Widerstands gegen das Projekt, ausgehend vom Vorstand der Heimatkreisgemeinschaft Troppau, konnte dieses bislang nicht verwirklicht werden.